



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2021

## Niederschrift

über die **Sondersitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Freitag, dem 30.10.2020, 14:35 Uhr bis 16:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Anwesend waren:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	Auf Vorschlag der SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Jörg van Geffen	Auf Vorschlag der SPD	in Vertretung für Herrn Kron
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

### Beratende Mitglieder

Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
----------------------	-------------------

### Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert
Frau Beigeordnete Andrea Blome
Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Markus Greitemann



- 2.4 Veröffentlichung der Modellrechnung für das GFG 2021 und deren Auswirkung für die Stadt Köln  
3061/2020
- 2.5 Sachstand Grundsteuerreform  
3068/2020
- 2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
30.09.2020  
3050/2020
- 2.7 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften  
3067/2020
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
  - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
  - 7.1 Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen für eine städtische Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf  
3083/2020

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
  - 10.1 Freigabe von Mitteln zur Förderung der Kreativwirtschaft aus der Kulturförderabgabe - hier: Vorbereitende Untersuchung für das "Kreativhaus" 2662/2020
  - 10.2 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 2 3045/2020
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
3104/2020**

Die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2 und 2.4 wurden zusammen behandelt.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert erläutert die Mitteilungen der Verwaltung. Der Stand des Anordnungssolls weise im Bereich der Gewerbesteuervorauszahlungen ein Defizit von 211 Mio. € auf. Die Höhe der Kompensation durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes NRW stehe noch nicht fest, weil die Berechnungsparameter noch strittig seien. Daher sei dies nicht in den Controlling-Bericht eingerechnet. Köln sei eine steuerstarke Metropole, die im Vergleich besser durch die Krise komme als andere Kommunen. Dies habe Folgen für den kommunalen Finanzausgleich. 2021 müsse die Stadt mit einem Rückgang der Erträge aus dem Finanzausgleich in Höhe von 94 Mio. € rechnen, weil Köln relativ stärker sei als andere Kommunen in NRW.

Auf eine Aktualisierung der Prognose wurde verzichtet, weil eine neue Steuerschätzung im November erfolgen werde. Für den nächsten Sitzungslauf im Dezember werde eine neue haushaltsrechtliche Unterrichtung vorbereitet.

RM Joisten fragt, mit welcher Sicherheit es einen vollständigen Ausgleich des Gewerbesteuereintrags geben werde. Zudem wolle er wissen, ob es in 2021 einen Nachtragshaushalt geben werde, für den dann eine neue Priorisierung vorzunehmen sei.

RM Petelkau fragt, ob die Mehrbelastungen im Haushalt für die Beteiligungsgesellschaften einmalig anfallen oder auf mehrere Jahre verteilt werden können.

RM Frank fragt, ob im vierten Quartal ein höheres Defizit erwartet werde und ob der ÖPNV-Rettungsschirm in der Prognose abgebildet sei. Er weist darauf hin, dass alle kommunalen Unternehmen unter der Corona-Krise leiden. Er fragt, inwieweit die höheren Defizite oder geringeren Erträge bereits in die Prognose eingerechnet wurden.

In der Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur sei ein Beschluss zu Hilfsangeboten für den kulturellen Bereich getroffen worden, der aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wäre. Er frage sich, wie die Verwaltung damit umgehe.

RM Detjen dankt der Kämmerin für die Einberufung der Sondersitzung. Er wünsche sich eine systematische Übersicht zur Lage der städtischen Finanzen. Er regt an, alle vier Wochen einen aktualisierten Bericht der Verwaltung zu erstellen. Er fragt nach der Entwicklung der Kassenkredite. Aus seiner Sicht sei ein Verzicht von Bund und Land auf die Gewerbesteuerumlage eine gute Möglichkeit zur Entlastung der Kommunen. Er kritisiert, dass die Landesregierung auf einer Rückzahlung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Gemeindefinanzierung bestehe. Langfristig sinnvoll sei der Vorschlag der Gewerkschaft ver.di, die Verbundmasse von 23% auf 26% zu erhöhen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

- Die Kompensation der Gewerbesteuermindererträge werde möglichst passgenau erfolgen. Der Betrag werde voraussichtlich auf der Basis eines Vergleichs zwischen den IST-Daten (IV. Quartal 2019 – III. Quartal 2020) und dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre errechnet, stehe aber noch nicht fest und die Diskussion über die Parameter laufe noch. Sicher sei, dass sich das prognostizierte Defizit 2020 in Höhe von 264 Mio. € dadurch noch deutlich reduzieren werde.
- Ob es in 2021 einen Nachtragshaushalt geben müsse, werde zurzeit geklärt. Die in der Haushaltssatzung festgelegten Schwellenwerte behalten ihre Gültigkeit, weshalb viel davon abhängt, ob und wie die nach CIG mögliche Isolation der durch die Corona-Krise bedingten Mindererträge erfolgen dürfe. Der Rat habe unabhängig davon das Recht, jederzeit eine Nachtragssatzung einzufordern.
- Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die städtischen Beteiligungsgesellschaften seien noch nicht vollständig absehbar. Möglich seien sowohl einmalige Belastungen - zum Beispiel durch eine Eigenkapitalzufuhr - als auch mehrjährige Belastungen im Haushalt, wenn die Folgen der Krise weitreichender ausfallen, wie zum Beispiel in den Bereichen Tourismus oder Musik. So führe der ÖPNV-Rettungsschirm dazu, dass sich der höhere Verlust der KVB in den aktuellen Zahlen zum Wirtschaftsplan 2020 nicht widerspiegelt. Aber in 2022 könne sich eventuell die Abführung des Stadtwerkekonzerns reduzieren.
- Dem Prüfauftrag aus dem Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur werde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezernat nachgekommen. Es bestehe ein Deckungserfordernis bezüglich neuer Maßnahmen, aber der bereits aufgelegte Fonds sei noch nicht ausgeschöpft.
- Die Rückforderung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse sei abhängig von einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen und daher noch nicht absehbar. Ein Verzicht des Landes auf die Rückforderung der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse sei wünschenswert.
- Eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage würde eine große Entlastung bedeuten, dürfte jedoch am Widerstand der Länder scheitern, die bei Einführung einen Teil ihrer Einkommenssteuererträge an die Kommunen abgetreten haben.
- Bezüglich der Verbundmasse seien erste positive Schritte unternommen worden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine Erhöhung auf 28%.
- Die Kassenkredite betragen zurzeit 822 Mio. €. Durch den Waidmarkt-Kompromiss seien der Stadt 600 Mio. € zusätzliche Liquidität zugeflossen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

## **2.2 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020 2914/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
31.08.2020  
2887/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.4 Veröffentlichung der Modellrechnung für das GFG 2021 und deren Auswirkung für die Stadt Köln  
3061/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.5 Sachstand Grundsteuerreform  
3068/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
30.09.2020  
3050/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Finanzielle Entschädigung für die Tätigkeit in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften  
3067/2020**

RM Frank dankt der Verwaltung für diese Mitteilung. Er begrüße die Einteilung nach Größenklassen und die vorgesehene Zweiteilung in Pauschalbetrag und Sitzungsgeld.

RM Petelkau wünscht eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Er regt ein interfraktionelles Gespräch zu diesem Thema an. Er halte die Daten aus 2017 für veraltet und wünsche sich Modellrechnungen und Begründungen der Verwaltung für die Vorschläge. Er frage sich zum Beispiel, warum für kleine Gesellschaften nun eine Senkung der Entschädigungen vorgesehen sei.

RM Breite weist darauf hin, dass gemessen an der Entwicklung der Kaufkraft das Sitzungsgeld mindestens 335 € statt 250 € betragen müsste. Er begrüßt die Idee einer weiteren interfraktionellen Beratung.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert bittet um Verständnis für die Tischvorlage, da dieser Auftrag der Politik noch erfüllt werden sollte. Sie sagt eine weitere interfraktionelle Beratung zu. Diese sei in der Vorlage schon so vorgesehen.

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
  - 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
  - 7.1 Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen für eine städtische Baubehilfe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf  
3083/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000,00 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 610.331,00 € im Teilplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-3-5256 (Umwandlung westl. Platz in KRP) zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Vorwärts Spoho 98 e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Nordfeld in Köln-Müngersdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
  - 10.1 Freigabe von Mitteln zur Förderung der Kreativwirtschaft aus der Kulturförderabgabe - hier: Vorbereitende Untersuchung für das "Kreativhaus" 2662/2020**



RM Joisten sagt, es gebe Hinweise darauf, dass es einen Konflikt zwischen dem Kreativhaus und dem Kulturhof Kalk e.V. geben könne. Seine Fraktion stimme der Beschlussvorlage unter der Maßgabe zu, dass die Verwaltung diesen Konflikt auflöse.

RM Frank bezeichnet die Vorwürfe des Kulturhof Kalk e.V. als nicht berechtigt. Es sei möglich, das Kreativhaus und die kulturelle Nutzung in den Hallen Kalk darzustellen. Die Mittel zur Untersuchung der Gebäude sollten dringend bereitgestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von bis zu 50.000 Euro im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 für die vorbereitende Untersuchung der städtischen Immobilie Dillenburger Straße 65 zur potenziellen Nutzung als Kreativhaus.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.2 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 2 3045/2020**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Bezuschussung des Aus-tausches der Lüftungsanlage für den Club „Gewölbe“ aus Mitteln des „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ im Jahr 2020 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 47.400 Euro.

<u>AntragstellerIn</u>	<u>Club/freie Kulturinstitution</u>	<u>max. Fördersumme</u>
Gewölbe GmbH	Gewölbe	47.400 Euro
		-----
		<b>47.400 Euro</b>

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 47.400 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Jahr 2020 bereit; von den ehemals verfügbaren 300.000 Euro wurden, abzüglich der bewilligten 84.100 Euro aus Beschlussvorlage 0276/2020, die verbliebenen 215.900 Euro für den Notfallfonds der Kulturverwaltung reserviert. Diese Förderung reduziert somit die für den Notfallfonds in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro reservierten Mittel entsprechend, dient aber gleichzeitig der Struktursicherung des Clubs „Gewölbe“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**

RM Petelkau bittet um Mitteilung des Sachstands zur Einführung des Tax Compliance Management Systems in einer der nächsten Sitzungen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert sagt dies zu.

Gez. Dr. Krupp  
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller  
Schriftführer